

SWR2 Zeitwort

16.02.1987:

Im Flick-Prozess werden die Urteile verkündet

Von Marie-Luise Sulzer

Sendung: 16.02.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2018

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Service:

SWR2 Zeitwort können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter www.swr2.de oder als **Podcast** nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

Autorin:

Landgericht Bonn, Schwurgerichtssaal 113. Es ist Montag, der 16. Februar 1987. Die 7. Große Strafkammer spricht das Urteil im sogenannten Flick-Parteispenden-Prozess: der Flick-Manager Eberhard von Brauchitsch und die beiden FDP-Politiker Otto Graf Lambsdorff und Hans Friderichs werden vom Vorwurf der Bestechung bzw. vom Vorwurf der Bestechlichkeit freigesprochen. Alle drei Angeklagten werden aber zu Geldstrafen wegen Steuerhinterziehung bzw. Beihilfe zur Steuerhinterziehung verurteilt. Von Brauchitsch erhält eine Bewährungsstrafe. Das Gericht folgte in keinem Punkt den Strafanträgen der Staatsanwaltschaft: die hatte von Brauchitsch vorgeworfen, mit Spenden Einfluss auf politische Entscheidungen genommen zu haben; die beiden Politiker hätten das Bargeld in voller Kenntnis der damit verfolgten Absichten entgegengenommen. Konkret: die Steuerbefreiung beim Verkauf der Flickschen Daimler-Aktien sei mit Parteispenden erkaufte worden.

Die Richter konnten nach 18 – monatiger Verhandlung allerdings keine „Unrechtsvereinbarung“ zwischen Manager und Politiker erkennen. Also: die Beschuldigten waren nicht korrupt.

Verurteilt wurden die Angeklagten dennoch - für ein Verhalten, das sie als „zulässige Steuervermeidung“ kleinredeten, das Gericht aber als handfeste „Steuerhinterziehung“ verurteilte. Keine Frage: Geld floss, viel Geld floss aus den schwarzen Konzern-Kassen über die Hände der Politiker in die Parteikassen. Nicht direkt und nicht so, wie es rechtens gewesen wäre. Die „Spende“ nahm viele Umwege via Spendenwaschanlagen: parteinahe Stiftungen, etwa den ominösen „Staatsbürgerlichen Vereinigungen“. Gut für den edlen Geber: er konnte die „Spende“ von der Steuer absetzen, bevor das Geld nach Irrungen und Wirrungen – mal ins Ausland verschoben, dann wieder zurückgeholt - in den Parteikassen landete. Alles schön am Gesetz vorbei.

Als – einem hartnäckigen Steuerfahnder sei es gedankt - diese „politische Landschaftspflege“ öffentlich wurde, war die Empörung groß. Medien sprachen von der „Gekauften Republik“, vom „Bonner Watergate“, von „Lobbykratie“; Hüter der Demokratie sahen allerorten Vertrauensverlust in die Politik. Empört – naturgemäß aus ganz anderen Gründen – zeigten sich die Politiker. Der staatsanwaltschaftliche Vorwurf, bestechlich zu sein, hat Graf Lambsdorff nach eigenen Worten „tief verletzt“, der Vorwurf sei eine „Unverschämtheit“. „Legionen müssten Sie bestrafen, wenn das schon Beihilfe zur Steuerhinterziehung sein soll!“ – so der Angeklagte in seinem Schlusswort. Ihn aber hat es nun mal erwischt. Von Brauchitsch hielt das Urteil „unverändert für falsch“, schrieb einen mehrseitigen Brief an Vertraute und Top-Manager. Er beklagte, er müsse als „Sündenbock für die Fehler“ anderer herhalten. Die schwarzen Flick-Kassen, der Flick-Prozess – dies alles gehört längst zur Geschichte der Bonner Republik. Doch noch immer erinnert das Kürzel „wg.“ an den großen Polit-Skandal. „wg. Dr. Friderichs“, „wg. Graf Lambsdorff“, beide FDP; „wg. Matthöfer“, „wg. Lahnstein“ – beide SPD – und so weiter, und so fort. Flicks penibler Chefbuchhalter hatte alle Spenden plus Datum der Übergabe fein säuberlich in die nach ihm benannte „Diehl-Liste“ eingetragen.